

Umweltschutz

ZUSAMMENFASSUNG

Mit ihrer Umweltpolitik trägt die Europäische Union (EU) seit 1972 dazu bei, das Wohlergehen der Europäer zu verbessern. Aktuell ist es das Ziel der EU-Umweltpolitik, bis 2050 zu erreichen, dass wir ein gutes Leben führen, ohne die Ressourcen der Erde überzustrapazieren. Deshalb strebt die EU an, zu einer CO₂-armen und ressourceneffizienten Wirtschaft überzugehen, die biologische Vielfalt zu schützen und die Gesundheit der Bevölkerung durch Rechtsvorschriften zu Luftqualität, Chemikalien, Klima, Natur, Abfall und Wasser zu schützen.

Obwohl diese Politik konkrete Vorteile bringt (z. B. ein ausgedehntes Netz von Natura-2000-Schutzgebieten, geringere Treibhausgasemissionen, mehr Recycling von Ressourcen sowie sauberere Luft und Wasser), ergibt sich für die europäische Umwelt in 20 Jahren mittlerweile ein düsteres Bild. Der Übergang zur Nachhaltigkeit könnte jedoch über den Umweltschutz hinaus auf vielerlei Art positiv wirken und der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Konjunktur ebenso zugutekommen wie dem Wohlergehen und der Gesundheit der Bevölkerung.

In einer kürzlich im Auftrag des Europäischen Parlaments durchgeführten Umfrage sprachen sich drei Viertel der Unionsbürger für mehr Umweltschutzmaßnahmen der EU aus.

Seit 2014 werden Anstrengungen in zahlreichen Bereichen unternommen, z. B. in Bezug auf Abfallwirtschaft (z. B. neue Recyclingziele, Beschränkungen für Plastiktragetaschen, Maßnahmen in Bezug auf Kunststoffe und die Eindämmung von Abfällen im Meer), Klima (z. B. Ziele für Treibhausgasemissionen bis 2030 und Maßnahmen für ein Verkehrswesen mit geringeren CO₂-Emissionen), Natur (vor allem zur Verbesserung der Umsetzung der EU-Vorschriften zum Schutz der biologischen Vielfalt) und Luftqualität (neue Vorschriften für Höchstmengen fünf wichtiger Luftschadstoffe, die in den EU-Mitgliedstaaten in die Atmosphäre emittiert werden können). Das Europäische Parlament hat sich für ambitionierte Strategien in vielen dieser Bereiche ausgesprochen.

In Zukunft dürften die EU-Ausgaben für Umwelt- und Klimaschutz steigen. Die Kommission schlägt vor, den Anteil der EU-Ausgaben für die Erreichung der Klimaziele von 20 % auf 25 % zu erhöhen, und das Parlament schlägt sogar eine Erhöhung auf 30 % vor. In den kommenden Jahren soll der Schwerpunkt der Strategien auf den Bereichen Klima- und Naturschutz, Luftqualität, Kreislaufwirtschaft und Pestizide liegen.

Dies ist die aktualisierte Fassung eines Briefings, das vor der Europawahl 2019 veröffentlicht wurde.



In diesem Briefing

- Aktueller Stand
- Erwartungen der Öffentlichkeit an das Engagement der EU
- EU-Rahmen
- Ergebnisse der Legislaturperiode 2014–2019
- Zukunftspotenzial

Aktueller Stand

Die Tätigkeiten des Menschen können sich negativ auf die Umwelt und damit auf unser Wohlbefinden auswirken. Zu den größten Risiken gehören nach dem vom Stockholm Resilience Centre entwickelten Konzept der Belastungsgrenzen unseres Planeten der Klimawandel, die Einbringung von Nährstoffen (Stickstoff und Phosphor) aus industriellen und landwirtschaftlichen Prozessen in die Umwelt, der Verlust an biologischer Vielfalt und Landnutzungsänderungen (z. B. Entwaldung)¹.

Die Umweltpolitik der Europäischen Union steht seit Anfang der 70er Jahre unter der Prämisse, dass wirtschaftlicher Wohlstand und Umweltschutz einander bedingen. Den Rahmen der EU-Umweltpolitik bilden aufeinander aufbauende Umweltaktionsprogramme. Mit dem [Siebten Umweltaktionsprogramm](#) („Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“) für den Zeitraum 2014 bis 2020 sollen durch die Umsetzung von Maßnahmen in drei Bereichen Nachhaltigkeitsperspektiven für das Jahr 2050 aufgezeigt werden:

- 1 Schutz, Erhaltung und Verbesserung des **Naturkapitals**,
- 2 Übergang zu einer **CO₂-armen Kreislaufwirtschaft** und
- 3 Schutz der Unionsbürger vor umweltbedingten Risiken für **Gesundheit** und **Wohlbefinden**.

Nachhaltigkeitsperspektiven für 2050: Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten

„Im Jahr 2050 leben wir gut innerhalb der ökologischen Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten. Unser Wohlstand und der gute Zustand unserer Umwelt sind das Ergebnis einer innovativen Kreislaufwirtschaft, bei der nichts vergedet wird und natürliche Ressourcen so nachhaltig bewirtschaftet werden und die Biodiversität so geschützt, geachtet und wiederhergestellt wird, dass sich die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft verbessert. Unser CO₂-armes Wirtschaftswachstum ist längst von der Ressourcennutzung abgekoppelt und somit Schrittmacher für eine sichere und nachhaltige globale Gesellschaft.“

Quelle: [Siebtes Umweltaktionsprogramm](#).

Der übergreifende politische Rahmen wird ergänzt durch thematische Strategien, darunter die Strategie [Europa 2020](#) für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum, die [Klima- und Energiestrategie](#) zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und die [Biodiversitätsstrategie](#), mit der dem Rückgang der biologischen Vielfalt Einhalt geboten werden soll.

In den letzten Jahrzehnten wurde ein Netz von [Natura-2000](#)-Schutzgebieten eingerichtet, das fast ein Fünftel der gesamten Fläche der EU umfasst, die Treibhausgasemissionen wurden reduziert, die Recyclingquoten wurden gesteigert, und die Europäer genießen sauberere Luft und saubereres Wasser. Obwohl die aktuelle Entwicklung in einigen Bereichen (wie Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch oder Wasserqualität) in eine positive Richtung zeigt, zeichnet sich in 20 Jahren mittlerweile ein düsteres Bild ab.²

Die Europäische Umweltagentur hebt einige Probleme hervor³:

- Was das **Naturkapital** betrifft, so weisen 60 % der geschützten Arten und 77 % der beurteilten Lebensräume einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Die EU bleibt hinter ihrem Ziel zurück, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 aufzuhalten. Die anhaltende Verschlechterung des Zustands der Ökosysteme gefährdet die Wirtschaftsleistung und das Wohlergehen Europas. 60 % der europäischen Binnengewässer befinden sich nicht in dem in der EU-Gesetzgebung vorgeschriebenen „guten ökologischen Zustand“. Der Klimawandel dürfte den aufgrund dieser Probleme entstandenen Druck und die Auswirkungen dieser Probleme weiter verschärfen;

- Was die **CO₂-arme Kreislaufwirtschaft** betrifft, so dürften die derzeitigen politischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die langfristigen EU-Umweltziele zu verwirklichen, beispielsweise die Verringerung der Treibhausgasemissionen um 80 % bis 95 %.
- Im Hinblick auf **Gesundheit** und **Wohlergehen** reichen die prognostizierten Verbesserungen der Luftqualität voraussichtlich nicht aus, um weitere Schäden abzuwenden, und die Auswirkungen des Klimawandels werden sich voraussichtlich verschärfen. Durch den zunehmenden Einsatz von Chemikalien, insbesondere in Konsumgütern, ist ein Anstieg endokriner Erkrankungen und Störungen beim Menschen zu beobachten.

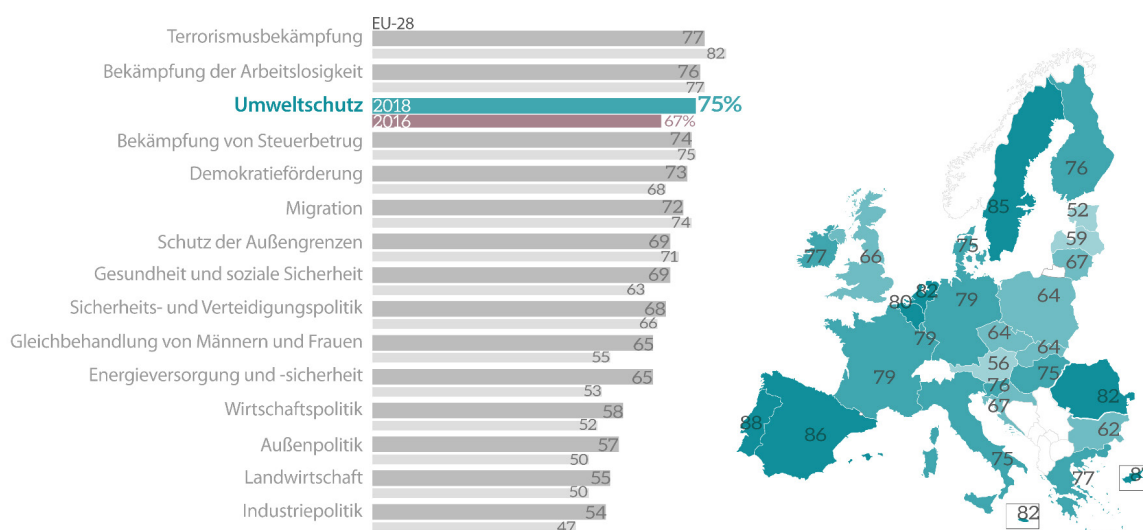
Der Übergang zu einem nachhaltigen System⁴ könnte **über den Schutz der Umwelt hinaus einige Vorteile** bewirken, darunter:

- **Arbeitsplätze und Konjunktur:** [Eurostat-Daten](#) zufolge sind in den 28 Mitgliedstaaten der EU 4,2 Millionen Menschen im Bereich Umweltgüter und -dienstleistungen (Umweltschutzmaßnahmen sowie Wasser- und Energiewirtschaft) beschäftigt sind, was einem Anstieg von 49 % seit dem Jahr 2000 entspricht. Die in diesem Bereich erzielte Wirtschaftsleistung wird auf 5,1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bzw. 710 Mrd. EUR geschätzt. In einem [Bericht](#) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aus dem Jahr 2017 wird festgestellt, dass sich eine ambitionierte Klimaschutzpolitik positiv auf die Beschäftigung auswirken kann, sofern hinreichende Mobilität der Arbeitnehmer zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen gegeben ist. Das BIP ließe sich durch den Übergang zur Kreislaufwirtschaft bis 2030 um schätzungsweise 1 bis 7 % steigern, je nachdem, wie sehr die Geschwindigkeit des technologischen Wandels eingerechnet wird⁵.
- **Wohlergehen und Gesundheit:** Stärkere Ökosysteme, höhere Luft- und Wasserqualität und geringere Mengen an Chemikalien in Konsumgütern könnten positive Auswirkungen haben.

Erwartungen der Öffentlichkeit an das Engagement der EU⁶

Umweltbelange werden seit vielen Jahren auf EU-Ebene diskutiert, und die Debatte erstreckt sich auf ein breites Spektrum von Perspektiven und Wirkungsbereichen. Dementsprechend breit gefächert sind die politischen Maßnahmen der EU in diesem Bereich. Mehrere Eurobarometer-Umfragen, die das Europäische Parlament zum Thema „Wahrnehmungen und Erwartungen“ in

Anteil der Befragten, die möchten, dass die EU stärker als bisher eingreift

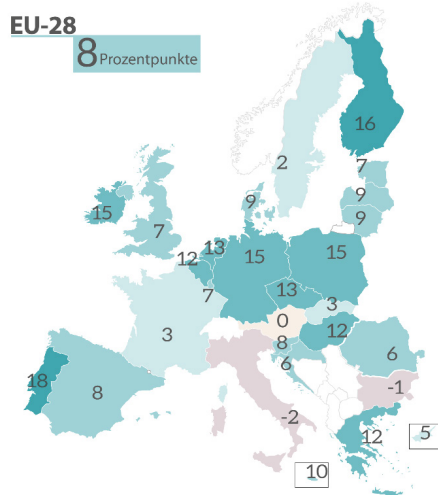


Quelle: Eurobarometer [85.1 - 2016](#); [89.2 - 2018](#).

Auftrag gab, belegen, dass die Unterstützung der Unionsbürger für mehr Umweltschutzengagement seitens der EU von zwei Dritteln im Jahr 2016 auf drei Viertel im Jahr 2018 gestiegen ist.

Die Umweltpolitik wird in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich wahrgenommen. Bis auf wenige Ausnahmen zeichnet sich die Tendenz ab, dass die weitere Intensivierung des umweltpolitischen Engagements der EU in den mittel- und osteuropäischen Ländern weniger Unterstützung als in den westeuropäischen Ländern findet. Die größte Unterstützung lässt sich in Zypern (87 %) und Portugal (88 %) feststellen. Am schwächsten fällt die Unterstützung mit 52 % in Estland aus, was dennoch einem deutlichen Anstieg gegenüber 45 % im Jahr 2016 entspricht. Die bemerkenswerten Ausreißer mit Blick auf dieses Ost-West-Gefälle sind nach wie vor Rumänien und das Vereinigte Königreich.

Mehr Engagement der EU in Zukunft erwartet: Unterschied in Prozent zwischen 2016 und 2018



Quelle: Eurobarometer [85.1 - 2016](#); [89.2 - 2018](#).

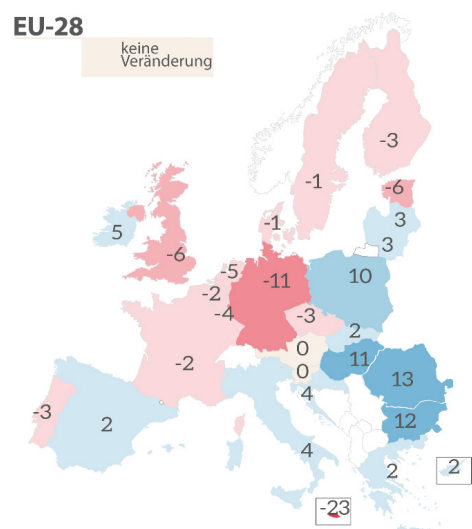
Insgesamt ist die Unterstützung für mehr Umweltschutzengagement seitens der EU um 8 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg zählt zu den höchsten in allen untersuchten Politikbereichen. Er ist zudem in fast allen Mitgliedstaaten zu beobachten, wobei die stärksten Veränderungen in Portugal (Steigerung um 18 %) und Finnland (Steigerung um 16 %) festzustellen waren. Ausnahmen von der allgemeinen Tendenz sind allein Italien und Bulgarien, wobei der hier verzeichnete Rückgang jedoch mit zwei Prozent in Italien und einem Prozent in Bulgarien kaum erheblich ist.

Rund die Hälfte der Befragten hält die derzeitigen Maßnahmen der EU zum Umweltschutz für unzureichend (52 % im Jahr 2016 und 51 % im Jahr 2018), während 37 % die EU-Maßnahmen in

diesem Bereich als angemessen bewerten. Im EU-Durchschnitt hat sich diese Wahrnehmung in den letzten Jahren nicht verändert. Allerdings sind in den einzelnen Mitgliedstaaten erhebliche Änderungen festzustellen. In Malta (minus 23 %) und Deutschland (minus 11 %) hat der Anteil der Bürger, die die EU-Maßnahmen als angemessen empfinden, deutlich abgenommen. Der stärkste Anstieg dieses Anteils ist in mehreren mittel- und osteuropäischen Ländern – Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Polen – zu verzeichnen (13, 12, 11 bzw. 10 % mehr).

Aufgrund des erhöhten Erwartungsdrucks der Unionsbürger gehen die Erwartungen an das umweltpolitische Engagement der EU und die Bewertung ihrer laufenden Umweltschutzmaßnahmen mittlerweile insgesamt geringfügig stärker auseinander.

Bewertung des EU-Engagements als angemessen: Unterschied in Prozent zwischen 2016 und 2018



Quelle: Eurobarometer [85.1 - 2016](#); [89.2 - 2018](#).

EU-Rahmen

Gesetzlicher Rahmen

Die europäische Umweltpolitik reicht bis in das Jahr 1972 zurück. 1987 wurden Umweltschutzvorschriften in die Einheitliche Europäische Akte aufgenommen, und in der Folgezeit wurden sie weiter ausgedehnt. Gemäß Artikel 191–193 des **Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union** zielt die Umweltpolitik der EU darauf ab, für „ein hohes Schutzniveau“ zu sorgen, und beruht auf vier Grundsätzen ([Vorsorge](#), vorbeugende Maßnahmen, Bekämpfung von Umweltbeeinträchtigungen an ihrem Ursprung und das sogenannte Verursacherprinzip). Die EU ist befugt, in den meisten umweltpolitischen Bereichen tätig zu werden, allerdings ist ihr Handlungsspielraum durch das Subsidiaritätsprinzip und die bei einigen Themen (wie Steuern, Landnutzung oder Energiemix) erforderliche Einstimmigkeit im Rat eingeschränkt. Den Mitgliedstaaten steht frei, strengere Umweltschutzmaßnahmen zu erlassen.

Das **EU-Umweltschutzrecht** betrifft eine Vielzahl von Themen, die sich in folgende große Bereiche unterteilen lassen:

- **Luft:** [Das Unionsrecht](#) legt Luftqualitätsnormen, Höchstwerte für Schadstoffemissionen in den Mitgliedstaaten und Vorschriften für Emissionsquellen fest, beispielsweise Fahrzeugnormen.
- **Chemikalien:** Die EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich sollen dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt dienen; geregelt werden damit [Chemikalien](#), [Pestizide](#) und [die Kennzeichnung von Produkten](#).
- **Klima:** Im Rahmen des Emissionshandelssystems (ETS) werden die Treibhausgasemissionen von [Fabriken und Kraftwerken](#) sowie aus anderen Bereichen wie [Landwirtschaft](#), [Straßenverkehr](#) und [Gebäude](#) seitens der Europäischen Union begrenzt. Außerdem wird hierdurch die Nutzung von [Energie aus erneuerbaren Quellen](#) gefördert.
- **Natur:** Mit dem Netz der Natura-2000-Schutzgebiete, die 18 % der unionsweiten Landfläche umfassen, verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Natur, die [biologische Vielfalt](#) und [Ökosystemleistungen](#) zu schützen.
- **Abfall:** Mit entsprechenden Rechtsvorschriften möchte die EU die [Abfallwirtschaft](#) verbessern; darüber hinaus legt sie Anforderungen an [Abfallströme](#) fest. In letzter Zeit liegt einer der Schwerpunkte darauf, den Weg zur [Kreislaufwirtschaft](#) zu ebnen.
- **Wasser:** Die EU-Rechtsvorschriften zielen darauf ab, [Oberflächen- und Grundwasser](#) mit Normen für [Trink-](#) und [Badegewässer](#) und Anforderungen an den [Hochwasserschutz](#) vor Verschmutzung zu schützen.

Was die Umweltpolitik angeht, so gilt die Europäische Union international gemeinhin als Vorbild. Die EU ist auch Vertragspartei zahlreicher **internationaler Abkommen**, darunter

- im Bereich **Zugang zu Informationen, Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren und Zugang zu Gerichten** in Umweltangelegenheiten das [Übereinkommen von Aarhus](#) von 1998,
- im Bereich **Luftqualität** das [Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung](#) und seine [Protokolle](#),
- im Bereich **Klimaschutz** das [Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen](#) und das dazugehörige [Übereinkommen von Paris](#),
- im Bereich **Chemikalien** das [Rotterdam Übereinkommen](#) über den Handel mit gefährlichen Chemikalien, das [Stockholmer Übereinkommen](#) über persistente organische Schadstoffe, das [Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen](#), und das [Übereinkommen von Minamata über Quecksilber](#),
- im Bereich **Naturschutz** das [Übereinkommen über die biologische Vielfalt](#) und seine Protokolle, das [Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten](#)

- freilebender Tiere und Pflanzen ([CITES](#)) und verschiedene Übereinkommen über bestimmte Regionen⁷;
- im Bereich **Abfall** das [Basler Übereinkommen](#) über gefährliche Abfälle,
 - im Bereich **Wasser** das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe ([MARPOL](#)) und zahlreiche Übereinkommen über regionale Meeresgebiete⁸.

Finanzrahmen

Gemäß der [Vereinbarung](#) über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014–2020 müssen mindestens 20 % (etwa 180 Mrd. EUR) des EU-Haushalts in Maßnahmen zur Verwirklichung der Klimaschutzziele fließen. Die Klimaschutzziele und -maßnahmen wurden daher in alle wichtigen Politikbereiche und Programme der EU eingebunden, insbesondere in die Bereiche Kohäsion, Landwirtschaft, Seeverkehr und Fischerei, Außenhilfe, Energie und Verkehr sowie Forschung und Innovation. Infolgedessen wurden die Umweltziele in sämtlichen Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens berücksichtigt. Zu den Programmen, die in unterschiedlichem Umfang zum Umweltschutz beitragen, gehören die [Europäischen Struktur- und Investitionsfonds](#), der [Europäische Fonds für strategische Investitionen](#), der [Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums](#), das [LIFE-Programm](#), das Programm [Horizont 2020](#), das [Katastrophenschutzverfahren der Union](#) sowie zahlreiche EU-Initiativen im Bereich der Außenbeziehungen und humanitären Hilfe. Diese Fonds und Programme werden von der Kommission unabhängig, zusammen mit den Mitgliedstaaten oder in Zusammenarbeit mit Organisationen in Drittstaaten umgesetzt.

Seit 2014 wird eine besondere [Methode zur Nachverfolgung von Ausgaben](#) angewandt, um den Überblick über die einzelnen Beiträge zu behalten, die aus dem EU-Haushalt in zwei konkrete Zielbereiche fließen: Klimaschutz und Schutz der biologischen Vielfalt. Angaben zu den Gesamtausgaben werden von der Kommission im Rahmen des [jährlichen Haushaltsverfahrens](#) vorgelegt. Der für Klimaschutz und die Erhaltung der Artenvielfalt geleistete Beitrag aus dem EU-Haushalt wird im Zeitraum von 2014 bis 2020 voraussichtlich 19,3 % bzw. 8,0 % der gesamten Verpflichtungsermächtigungen erreichen.

Das einzige EU-Programm, das ausschließlich Umweltzielen gewidmet ist, ist das [LIFE-Programm für Umwelt und Klimapolitik](#). Von 1992 bis 2013 wurden im Rahmen dieses Programms mehr als 4170 Projekte mit EU-Mitteln in Höhe von insgesamt 3,4 Mrd. EUR finanziert. Die Mittelzuweisung aus dem mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 wurde erheblich aufgestockt und ist die höchste, die es je für LIFE gab (3,4 Mrd. EUR, mithin 0,32 % des gesamten mehrjährigen Finanzrahmens). Das Programm besteht aus zwei Komponenten: Umwelt und Klimapolitik. Die Mittel werden hauptsächlich in Form von Zuschüssen und [Finanzinstrumenten](#) (Darlehen und Eigenkapitalbeteiligungen) bereitgestellt. Auf diese Weise werden Behörden, nichtstaatliche Organisationen und private Akteure sowie insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen unterstützt.

Ergebnisse der Legislaturperiode 2014–2019

Seit Mitte 2014 wurden zahlreiche Ergebnisse erzielt:

- Im Bereich **Abfallwirtschaft** verabschiedeten das Parlament und der Rat neue Bestimmungen zur Verschärfung der [EU-Abfallvorschriften](#), insbesondere neue Ziele für das Recycling und den verminderten Einsatz von [Plastiktragetaschen](#). Im Jahr 2015 veröffentlichte die Kommission einen umfassenden [Aktionsplan](#), der den Weg zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft ebnen sollte, und Anfang 2018 eine spezifischere Strategie für [Kunststoffe](#), die nicht zuletzt dafür sorgen soll, dass bis 2030 alle Kunststoffe recyclingfähig sind. Darüber hinaus einigten sich Parlament und Rat auf neue Vorschriften zur Reduzierung von Abfällen im Meer durch die Einschränkung von [Einweg-](#)

[Kunststofferzeugnissen](#) und die [Sammlung von Schiffsabfällen](#) in Häfen. Das Europäische Parlament setzt sich seit jeher für eine ambitionierte Politik im Bereich Abfall- und Kreislaufwirtschaft ein.

- Im Bereich **Klimaschutz** haben das Parlament und der Rat neue Vorschriften und Emissionsziele 2030 für den Energiesektor und die Industrie (über das [EU-Emissionshandelssystem](#)), für [Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft](#) sowie für [Landnutzung und Forstwirtschaft](#) angenommen. Rat und Parlament haben für 2030 ein neues Ziel für Energie aus erneuerbaren Quellen von [32 %](#) festgelegt. Zur Dekarbonisierung des Verkehrswesens legte die Kommission 2016 eine europäische Strategie für [emissionsarme Mobilität](#) sowie eine Reihe von Legislativvorschlägen vor. Parlament und Rat verabschiedeten Rechtsvorschriften, in denen neue CO₂-Emissionsnormen für neue [Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge](#) für die Zeit nach 2020 festgelegt wurden, und sie einigten sich auf die allerersten CO₂-Emissionsnormen für neue [Lkw](#). Das Europäische Parlament setzt sich schon einige Zeit für eine ambitionierte Klimaschutzpolitik in diesen unterschiedlichen Bereichen ein.
- Im Bereich **Naturschutz** veröffentlichte die Kommission 2017 nach der Überprüfung der EU-Naturschutzrichtlinien einen [Aktionsplan](#), der die Umsetzung dieser Richtlinien verbessern und zum Schutz der biologischen Vielfalt beitragen soll. Das Europäische Parlament unterstützt die Naturschutzrichtlinien seit längerem in starkem Maße, und es hat die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, dem Ziel, dem Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2020 Einhalt zu gebieten, höhere Priorität einzuräumen.
- Im Bereich **Luftqualität** verabschiedeten das Parlament und der Rat im Jahr 2016 neue [Vorschriften für Höchstmengen von fünf der wichtigsten Luftschadstoffe](#), die emittiert werden dürfen. Mithilfe dieser aktualisierten Vorschriften soll die Zahl der vorzeitigen Todesfälle durch Luftverschmutzung bis 2030 halbiert werden.

Zukunftspotenzial

In seiner Entschließung vom März 2018 zu den [Leitlinien für den Haushaltsplan 2019](#) betonte das Europäische Parlament, dass die EU-Ausgaben zur Erreichung der Klimaziele für 2019 das Gesamtziel von 20 % deutlich überschreiten müssen, um die geringeren Mittelzuweisungen in den ersten Jahren des mehrjährigen Finanzrahmens auszugleichen, und dass der Mechanismus, mit dem Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels in sämtliche Tätigkeitsbereiche eingebunden werden, umfassend optimiert werden sollte.

Auf lange Sicht dürften die Umwelt- und Klimaschutzausgaben der EU in Zukunft steigen. In ihrer [Mitteilung](#) vom Mai 2018 über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 schlug die **Kommission** vor, den Anteil der EU-Ausgaben zur Verwirklichung der Klimaziele von 20 % auf 25 % zu erhöhen. In ihrem [Legislativvorschlag](#) vom Juni 2018 zum LIFE-Programm für den Zeitraum 2021–2027 schlug die Kommission vor, die für dieses Programm bereitgestellten Mittel im Zeitraum 2014 bis 2020 von 3,2 Mrd. EUR um 50 % auf 4,8 Mrd. EUR aufzustocken⁹. Auch die Einnahmenseite des EU-Haushalts könnte zu den politischen Zielen der EU beitragen. In ihrem [Vorschlag](#) vom Mai 2018 über das System der Eigenmittel für den EU-Haushalt schlug die Kommission vor, neue Eigenmittel für Klima- und Umweltziele festzulegen: einen Teil der Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem und einen nationalen Beitrag, der nach der Menge der im jeweiligen Mitgliedstaat anfallenden und nicht rezyklierten Verpackungsabfälle aus Kunststoff berechnet wird.

Das **Europäische Parlament** legte in seiner [Entschließung](#) vom 30. Mai 2018 zum mehrjährigen Finanzrahmen und den Eigenmitteln und in seiner [Entschließung](#) vom 14. November 2018 seinen Standpunkt ausführlich dar und forderte, dass die klimabezogenen Ausgaben so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 2027, auf 30 % der EU-Ausgaben aufgestockt und die Mittel für das LIFE-Programm verdoppelt werden. In seiner [Entschließung](#) vom 13. September 2018 zur Kunststoffstrategie betonte das Parlament, dass die Auswirkungen eines Haushaltsbeitrags auf der

Grundlage nicht rezyklierter Verpackungsabfälle aus Kunststoff in Einklang mit der Abfallhierarchie stehen müssten und dass der Abfallvermeidung Vorrang eingeräumt werden sollte.

Mit Blick auf politische Maßnahmen hat die EU im Rahmen der Verträge die entsprechenden Befugnisse, um die genannten Herausforderungen anzugehen. Diese Befugnisse werden jedoch dadurch eingeschränkt, dass für die Finanzierung und Durchführung der auf EU-Ebene beschlossenen Umweltschutzmaßnahmen die Mitgliedstaaten und in einigen Fällen die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zuständig sind.

Die EU-Umweltschutzvorschriften werden in der Regel nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen, in dem die Kommission einen Vorschlag unterbreitet, der anschließend vom Europäischen Parlament und vom Rat je nach Bedarf geändert und schließlich angenommen wird. In den folgenden Bereichen könnten neue oder aktualisierte **Vorschriften** verabschiedet werden:

- Mit Blick auf Ressourceneffizienz und die **Kreislaufwirtschaft** hat das [Europäische Parlament](#) die Kommission aufgefordert, neue Vergabeverfahren zur Förderung von Kreislaufprodukten und Geschäftsmodellen sowie Vorschriften vorzuschlagen, mit denen dafür gesorgt werden soll, dass Produkte länger haltbar, leichter reparierbar und rezyklierbar sind.
- Was **Chemikalien** anbelangt, so forderte das Europäische Parlament die Kommission im Zusammenhang mit der laufenden Debatte über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und hier insbesondere von [Glyphosat](#) auf, aktualisierte Rechtsvorschriften vorzuschlagen, um für [transparentere](#) Zulassungsverfahren zu sorgen und [risikoarme Pestizide](#) zu fördern.
- Im Bereich der **Luftqualität** werden die Rechtsvorschriften über Luftqualitätsnormen möglicherweise nach der bevorstehenden Veröffentlichung von aktualisierten Luftqualitätsrichtlinien durch die Weltgesundheitsorganisation und einer Überprüfung der Rechtsvorschriften zur Qualität der Außenluft aktualisiert.

Darüber hinaus könnten in den folgenden Bereichen **Initiativen** ergriffen werden:

- Beim **Klimaschutz** dürfte der Schwerpunkt auf der Umsetzung der kürzlich verabschiedeten Rechtsvorschriften für den Zeitraum 2020 bis 2030 und auf dem Übergang zu [einer klimaneutralen Wirtschaft](#) liegen, die auf der von der Kommission im November 2018 vorgelegten [Strategie](#) beruht.
- Beim **Naturschutz** wird die Kommission möglicherweise eine Strategie zur biologischen Vielfalt vorschlagen, die an die derzeitige, 2020 auslaufende Strategie anknüpft; eine neue Strategie könnte auch die globale Entwicklung zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt berücksichtigen.
- Allgemeiner könnte die Kommission einen Vorschlag für ein neues **Umweltaktionsprogramm** vorlegen, mit dem nach der Annahme durch Parlament und Rat die allgemeinen Ziele der EU-Umweltpolitik festgelegt würden.

HAUPTQUELLEN

Altmayer, A.: [Gewässerschutz: EU-Politik und Zustand der Süßwassersysteme](#), EPRS, Februar 2017.

Altmayer, A.: [Implementing the Aarhus Convention: Access to justice in environmental matters](#), EPRS, Oktober 2017.

Bourguignon, D. mit Orenius, O.: [Material use in the EU: towards a circular approach](#), EPRS, September 2018.

Bourguignon, D.: [Luftqualität: Quellen und Auswirkungen der Luftverschmutzung, EU-Rechtsvorschriften und internationale Übereinkommen](#), EPRS, Juli 2018.

Bourguignon, D.: [Closing the loop: New circular economy package](#), EPRS, Januar 2016.

Bourguignon, D.: [EU-Politik und Rechtsvorschriften zu chemischen Stoffen: Ein Überblick, unter besonderer Berücksichtigung der EU-Chemikalienverordnung REACH](#), EPRS, Dezember 2016.

Bourguignon, D.: [EU-Politik und Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Pestizide: Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte](#), EPRS, April 2017.

Bourguignon, D.: [Schutz der biologischen Vielfalt: EU-Politik und internationale Abkommen](#), EPRS, Mai 2016.

Parry, M. und Sapala, M.: [Mehrfähriger Finanzrahmen 2021–2027 und neue Eigenmittel: Analyse des Vorschlags der Kommission](#), EPRS, Juli 2018.

Besuchen Sie auch die Websites des Europäischen Parlaments zu den Themen [Kreislaufwirtschaft](#), [Kunststoffabfälle](#) und [Klimawandel](#).

ENDNOTEN

- ¹ Das Konzept der Belastungsgrenzen unseres Planeten umfasst neun Aspekte: Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt, Abnahme der Ozonschicht in der Stratosphäre, Verunreinigung durch Chemikalien, Ozeanversauerung, Süßwasserverbrauch, Landnutzungsänderungen, biogeochemische Kreisläufe (veränderte Stickstoff- und Phosphorkreisläufe) und Belastung der Atmosphäre durch Aerosole. Für weitere Einzelheiten zum Gesamtkonzept siehe [The nine planetary boundaries](#), Stockholm Resilience Centre, 2015; zum Konzept im EU-Kontext siehe H. Hoff et al., [Bringing EU policy into line with the Planetary Boundaries](#), Stockholm Resilience Centre, 2017.
- ² Weitere Einzelheiten finden Sie in der [vorläufigen Zusammenfassung der Entwicklungen im Umweltbereich](#) der Europäischen Umweltagentur.
- ³ Die Hauptquelle ist der Bericht „Die Umwelt in Europa – Zustand und Ausblick 2015“ ([SOER](#)). Aktualisierte Daten zu dem Bericht [European waters - assessment of status and pressures](#) (Europas Gewässer – Beurteilung des Zustands und der Belastungen).
- ⁴ Zu diesem Thema siehe auch das jüngste Papier des Europäischen Zentrums für politische Strategie [„Europe’s Sustainability Puzzle“. Broadening the Debate](#).
- ⁵ Nach einer Schätzung der [Europäischen Kommission](#) aus dem Jahr 2014 würde die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft bis 2030 einen BIP-Anstieg um 0,8 % bewirken, während die [Ellen MacArthur Stiftung](#) 2015 einen entsprechenden Anstieg um 7 % als möglich ansah und dabei von einem schnelleren technologischen Wandel in den wichtigsten Produkt- und Ressourcenbereichen ausging.
- ⁶ Dieser Abschnitt wurde von Alina Dobrova ausgearbeitet, die Grafiken steuerte Nadejda Kresnichka-Nikolchova bei.
- ⁷ [Alpenkonvention](#) (Salzburger Konvention) und [Karpatenkonvention](#).
- ⁸ [Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstengebiete des Mittelmeers](#) (Übereinkommen von Barcelona), [Übereinkommen zum Schutz des Schwarzen Meeres vor Verschmutzung](#) (Übereinkommen von Bukarest), [Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets](#) (Helsinki-Übereinkommen), [Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks](#) (OSPAR-Übereinkommen).
- ⁹ Dadurch würde der Anteil des LIFE-Programms am gesamten mehrjährigen Finanzrahmen von 0,32 % auf 0,4 % steigen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2019.

Bildnachweise: © andreusK/Fotolia.

eprs@ep.europa.eu (Kontakt)

www.eprs.ep.parl.union.eu (Intranet)

www.europarl.europa.eu/thinktank (Internet)

<http://epthinktank.eu> (Blog)

